

## Niederschrift über die Sitzung der Stadtvertretung Wolgast

von Montag, dem 18.12.2017 von 17.30 bis 21.03 Uhr

Sitzungsort: Ratssaal im Kornspeicher (Wolgast, Burgstraße 6 A)

### Anwesend waren:

#### Stadtvertretung

Grugel, Brigitte

Heß, Harald

Markgraf, Olaf

Bergemann, Lars

Bulut, Ali

*bis 20.48 Uhr - während TOP 27*

Dämering, Peter

Eigbrecht, Christoph

*ab 17.44 Uhr - TOP 6*

Hämmerling, Gerhard

*bis 20.25 Uhr - TOP 23*

Kieser, Anke

Klein, Karin

Knuth, Hans-Jörg

*bis 19.55 Uhr - TOP 16*

Koplin, Arne

Kowolik, Bernard

Lada, Toralf

Lotz, Hans-Werner

*bis 18.49 Uhr - TOP 10*

Neubauer, Heiko

Neumann, Frieder

Pens, Ralf

Plückhahn, Reinhardt

Powils, Heinz

*bis 19.55 Uhr - TOP 16*

Schneider, Jan

Staufenbiel, Daniel

von Arnim, Gisela

Zorr, Siegfried

#### Verwaltung

Weigler, Stefan

Kretschmer, Gisela

Fischer, Ralf

Adebahr, Stefanie

Knoll, Ulrike

Witt, Eric

Jaddatz, Katrin

Meng, Kerstin

#### geladene Gäste

Wöller, Nikola

### Nicht anwesend waren:

#### Stadtvertretung

Janeck, Bernhard

*entschuldigt*

### Tagesordnung (in der festgestellten Form):

#### Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Tagung und Begrüßung durch die Stadtvertretervorsteherin

2. Einwohnerfragestunde I
3. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über diese
5. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 15.11.2017 gefassten Beschlüsse
6. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 32 "Sondergebiet Hirschhof - südlich des Mühlenbaches" und der damit im Zusammenhang stehenden 6. Änderung des Flächennutzungsplanes
7. Einzelhandelskonzept der Stadt Wolgast  
*Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2017-133*
8. Abwägungsbeschluss zur frühzeitigen TÖB Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 30 "Sondergebiet Einzelhandel südlich der Chausseestraße zwischen Feld- und Saarstraße"  
*Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2017-145*
9. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum B-Plan Nr. 30 Sondergebiet Einzelhandel südlich der Chausseestraße zwischen Feld- und Saarstraße  
*Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2017-146*
10. 2. Änderung der Hauptsatzung  
*Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2017-152*
11. Abberufung 2. Stellvertreter/-in des Bürgermeisters  
*Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2017-154*
12. Wahl der 2. Stellvertretung des Bürgermeisters  
*Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2017-155*
13. Anpassung Gesellschaftsvertrag WoWi GmbH § 176 Abs. 2 i. V. m. § 73 Abs. 1 Nr. 8 KV M-V  
*Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2017-137*
14. Anpassung Gesellschaftsvertrag WoWi Immo GmbH § 176 Abs. 2 i. V. m. § 73 Abs. 1 Nr. 8 KV M-V  
*Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2017-138*
15. Antrag auf Befreiung von der Festsetzung Punkt 9.2.1 im Text Teil B des B-Planes Nr. 7 "Am Tannenkamp" für das Grundstück Lindenweg 48  
*Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2017-135*
16. Genehmigung der Verlängerung des Chartervertrages für den Traditionssegler "Nobile"  
*Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2017-128*
17. Betreibung des öffentlichen Hafens "Südhafen Wolgast"  
*Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2017-148*
18. Beschluss über die Annahme einer Spende in Höhe von 5.000,00 € für das Rungehaus  
*Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2017-140*
19. Beschluss über die Annahme einer Zuwendung im Rahmen eines Sponsoringvertrages mit der Energie Vorpommern GmbH  
*Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2017-141*
20. Wirtschafts- und Maßnahmeplan 2018 für die Sanierungsmaßnahme "Historische Altstadt Wolgast"  
*Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2017-139*
21. Mitteilungen der Stadtvertretervorsteherin
22. Mitteilungen des Bürgermeisters
23. Anfragen der Stadtvertreter
24. Einwohnerfragestunde II

**Zum Ablauf der Sitzung:**

**Öffentlicher Teil**

**zu TOP 1 Eröffnung der Tagung und Begrüßung durch die Stadtvertretervorsteherin**

Stadtvertretervorsteherin Grugel eröffnet um 17.35 Uhr die Sitzung und begrüßt die Stadtvertreter, den Bürgermeister und die Mitarbeiter der Verwaltung, die Ortsvorsteherin Buddenhagen, den Vertreter der Presse, die Gäste und Einwohner.

–

**zu TOP 2 Einwohnerfragestunde I**

Es werden keine Anfragen bzw. Anregungen vorgebracht.

–

**zu TOP 3 Feststellung der form- und fristgerechten Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Stadtvertretervorsteherin Grugel stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit bei 23 anwesenden Stadtvertretern fest. Stadtvertreter Janeck ist entschuldigt, Stadtvertreter Eigbrecht wird noch erwartet.

–

**zu TOP 4 Feststellung der Tagesordnung und Beschlussfassung über diese**

Stadtvertretervorsteherin Grugel schlägt in Abstimmung mit der Verwaltung vor, die Beschlussvorlage 01-BV 2017-139 „Wirtschafts- und Maßnahmeplan 2018 für die Sanierungsmaßnahme „Historische Altstadt“ (jetziger TOP 24) in den öffentlichen Teil vorzuziehen und als neuen TOP 20 zu behandeln. Der Wirtschafts- und Maßnahmeplan ist Bestandteil des Haushaltes und somit öffentlich zu behandeln.

Weitere Änderungen werden nicht vorgebracht. Die Nummerierung wird entsprechend angepasst.

Die Tagesordnung wird mit der o. g. Änderung genehmigt.

–

**zu TOP 5 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 15.11.2017 gefassten Beschlüsse**

Stadtvertretervorsteherin Grugel verliest die im nicht öffentlichen Teil der Sitzung vom 15.11.2017 gefassten Beschlüsse:

- **Beschluss Nr. 01-B 2017-117:** Der Vorschlag wurde **beschlossen**.  
Neufassung des Trägerschaftsvertrages für das Jugendhaus Wolgast
- **Beschluss Nr. 01-B 2017-118:** Der Vorschlag wurde **beschlossen**.  
Einvernehmen der Gemeinde zur Sanierung des Wohn- und Geschäftshauses Lange Straße 10
- **Beschluss Nr. 01-B 2017-119:** Der Vorschlag wurde **beschlossen**.  
Kauf und Lieferung eines LKW mit Ladekran an die Firma MAN Truck & Bus Deutschland GmbH Rostock
- Der Vorschlag wurde **zur Kenntnis genommen**.  
Sachstandsbericht zum Bauleitplanverfahren Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 29 "Am Stadthafen".

–

**zu TOP 6 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 32 "Sondergebiet Hirschhof - südlich des Mühlenbaches" und der damit im Zusammenhang stehenden 6. Änderung des Flächennutzungsplanes**

Während dieses Tagesordnungspunktes erscheint Stadtvertreter Eigbrecht zur Sitzung.

Stadtvertretervorsteherin Grugel begrüßt Herrn Jan Kowolik als Vorhabenträger sowie Herrn Dr. Kuhlmann als Planer.

Herr Kowolik stellt erst sich selbst kurz vor, dann erläutert er das Vorhaben sehr ausführlich anhand eines Power-Point-Vortrages. Er geht auf die positiven Auswirkungen bei der Umsetzung des Vorhabens auf unsere Region ein. U. a. sind die Schaffung eines bisher einmaligen speziellen jagdtouristischen Angebotes, die Schaffung eines zentralen Anlaufs- und Ausgangspunktes für wissensvermittelnde Exkursionen durch Wald, Feld und Flur unserer Region und die langfristige Sicherung der vorhandenen Arbeitsplätze sowie Schaffung neuer Arbeitsplätze vorgesehen. Der Planer erläutert die planungsrelevanten Sachverhalte. Ziel ist die Aufstellung des Bebauungsplanes und damit die Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen für die Nutzungsänderung sowie die Ausweisung eines Sonstigen Sondergebietes mit Zweckbestimmung Jagdtourismusgebiet.

Stadtvertretervorsteherin Grugel dankt für die Ausführungen und gibt den Anwesenden die Möglichkeit der Fragenstellung.

Folgende Anfragen werden gestellt:

- Status der Zufahrt zur Kreisstraße

Der Planer erklärt, dass es sich um eine öffentlich gewidmete Zuwegung in Gemeindeeigentum handelt. Der Ausbau für die Erschließung des eigentlichen Hirschhofes muss über eine städtebauliche Vereinbarung geregelt werden.

- Aussage: „4 Einheiten Ferienwohnungen“, bedeutet das 4 Ferienwohnungen?

Dies wird vom Planer bejaht.

- Welcher Zeitrahmen ist für die Umsetzung des Vorhabens vorgesehen?

Herr Kowolik erklärt, dass die Wohnungen im Herbst des nächsten Jahres fertiggestellt sein sollen. Die Metzgerei soll dann 2019 folgen. Insgesamt wird mit 2 – 3 Jahren gerechnet.

Weitere Anfragen bzw. Anregungen werden nicht vorgebracht.

Stadtvertretervorsteherin Grugel dankt Herrn Kowolik und Herrn Dr. Kuhlmann, wünscht Ihnen viel Erfolg bei der Umsetzung und ein frohes Weihnachtsfest.

Herr Kowolik verabschiedet sich und wünscht einen weiteren guten Verlauf der Sitzung sowie gesegnete Feiertage und einen guten Start ins neue Jahr.

–

**zu TOP 7 Einzelhandelskonzept der Stadt Wolgast  
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2017-133**

Stadtvertretervorsteherin Grugel informiert, dass das Einzelhandelskonzept sehr ausführlich im Bauausschuss vorgestellt wurde.

Der Bürgermeister gibt Erläuterungen zum Sachverhalt. Insbesondere verweist er darauf, dass die Stadt Wolgast ihrer Versorgungsfunktion als Mittelzentrum nachkommen, sie halten und stärken muss. Weiterhin geht er auf die Wichtigkeit eines Einzelhandelskonzeptes für den Rahmenplan (Grundlage für die Städtebauförderung) sowie für Stellungnahmen des Amtes für Raumordnung in Bezug auf Bebauungspläne (BP 30, Neubau ALDI u. a.) ein.

Stadtvertretervorsteherin Grugel informiert, dass sich der Bauausschuss eine einstimmige Position erarbeitet hat.

Über den vorliegenden Beschlussvorschlag wird abgestimmt.

**Beschluss-Nr.: 01-B 2017-126**

Die Stadtvertretung beschließt das als Anlage 1 beigefügte Einzelhandelskonzept der Stadt Wolgast – Stand September 2017 bestehend aus den konzeptionellen Bausteinen

1. Räumlich-funktionales Entwicklungsleitbild gem. Anl. 1, Kap. 5.1
2. Ziele der Einzelhandels- und Zentrenentwicklung gem. Anl. 1, Kap. 5.2
3. Räumliches Standortstrukturmodell gem. Anl. 1, Kap. 5.3
4. Definition des Zentralen Versorgungsbereichs; Entwicklungsziele gem. Anl. 1, Kap. 6.1
5. Definition von Ergänzungsstandorten; Empfehlungen zu deren Weiterentwicklung gem. Anl. 1, Kap. 6.2
6. Definition von Nahversorgungsstandorten; Entwicklungsempfehlungen gem. Anl. 1, Kap. 6.3
7. Wolgaster Sortimentsliste gem. Anl. 1, Kap. 7
8. Steuerungsgrundsätze zur Einzelhandels- und Zentrenentwicklung gem. Anl. 1, Kap. 8.

mit den nachfolgenden Maßgaben:

- a) Ergänzung zu Nr. 2 (Ziele)  
Sicherung der Versorgungsaufgaben im Zusammenhang mit der landesplanerischen Funktionszuweisung als Mittelzentrum; Vermeidung von Konkurrenzstandorten des mittel- und langfristigen Bedarfs im näheren Einzugsgebiet
- b) Klarstellung zu Nr. 2 (Ziele)  
Die Entwicklung touristischer Angebote ist nicht auf den Zentralen Versorgungsbereich beschränkt. Die Zulassung einzelhandelsrelevanter Nutzungskomponenten solcher Entwicklungen erfolgt unter Beachtung der mittelzentralen Funktion und unter Nachweis ihrer Zentrenverträglichkeit
- c) Klarstellung zu Nr. 3, 4 (Ziele, Zentraler Versorgungsbereich)  
In den Karten 14 und 15 ist das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 29 „Am Stadthafen“ als „Entwicklungsfläche des zentralen Versorgungsbereichs mit besonderer touristischer Relevanz“ zu kennzeichnen (vgl. Anl. 1, S. 58, 69/70)
- d) Präzisierung zu Nr. 3, 5 (Standortstrukturmodell, Ergänzungsstandort Wedeler Straße)  
Die Abgrenzung des Grundversorgungsstandortes „Wedeler Straße Süd“ ist auf das Flurstück 21/61 der Flur 13 Gemarkung Wolgast (zzt. Garagen) auszudehnen (Karte 16)
- e) Konkretisierung zu Nr. 3, 5, 8 (Ziele, Ergänzungsstandort Wedeler Straße Süd, Steuerungsgrundsatz 1)  
Für die am Sonderstandort Wedeler Straße Süd bestehenden Betriebe sind in den nahversorgungsrelevanten Kernsortimenten angebotsneutrale, auf eine verbesserte Warenpräsentation und Kundenfreundlichkeit gerichtete Verkaufsflächenenerweiterungen um jeweils ca. 30% möglich. Die Passage „den Sonderstandorten oder anderen“ auf S. 90 oben ist zu streichen.
- f) Änderung zu Nr. 7 (Sortimentsliste)  
In Tab. 17 sind die Sortimente Büromaschinen, Elektrogroßgeräte, Fahrräder und technisches Zubehör zu streichen; sie erfüllen nicht die typ. Wolgaster Merkmale bzgl. des Verkaufsflächenanteils im Zentralen Versorgungsbereich (ZVB), des Flächenanspruchs und der Transportfähigkeit.

Mit der Beschlussfassung des Einzelhandelskonzeptes Wolgast bezieht sich die Stadtvertretung auf das Landesraumentwicklungsprogramm 2016 (vgl. Anlage 1 S. 81)

**beschlossen** – Ja 24

**zu TOP 8    Abwägungsbeschluss zur frühzeitigen TÖB Beteiligung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 30 "Sondergebiet Einzelhandel südlich der Chausseestraße zwischen Feld- und Saarstraße"**  
**Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2017-145**

Stadtvertretervorsteherin Grugel schlägt vor, die Tagesordnungspunkte 8 und 9 gemeinsam zu beraten. Dagegen erhebt sich seitens der Stadtvertreter kein Widerspruch.

Sie begrüßt Herrn Hofmann als Beauftragten des Vorhabenträgers, Herrn Gossar und Herrn Bauer – Vertreter vom Lidl-Discount sowie Herrn Heller.

Herr Hofmann erinnert an die frühzeitige Beteiligung, der nunmehr der Abwägungsbeschluss folgt. Weiterhin geht er kurz auf die Beschlussfassung zum Einzelhandelskonzept und die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes, deren Abwägung in der nächsten Sitzung beschlossen werden soll, ein. Herr Hofmann steht für Fragen zur Verfügung.

An der Diskussion beteiligen sich die Stadtvertreter Heß, Koplin, Eigbrecht, Bergemann, Dämering und Markgraf sowie der Bürgermeister und Herr Hofmann.

U. a. wird nach dem zeitlichen Ablaufplan für das Vorhaben gefragt. Herr Hofmann informiert, dass spätestens im April der Satzungsbeschluss gefasst werden sollte. Nach der Veröffentlichung tritt die Satzung in Kraft und die Bauanträge können gestellt werden. Dies soll auf jeden Fall noch im ersten Halbjahr erfolgen.

Hauptdiskussionspunkt ist die Verkehrsführung, der Abfluss des gesamten Verkehrs in dem Bereich. Herr Hofmann verweist hier auf die Stellungnahme des Straßenbauamtes. Eine Aufweitung der Rechtsabbiegespur von der Saarstraße in die Chausseestraße wird vom SBA nicht empfohlen. Einer Direktzufahrt von der Chausseestraße auf das Gelände wird zugestimmt.

Es wird hier auf kritische Anmerkungen von Bürgern hingewiesen, die u.a. auch den Lieferverkehr betreffen.

Herr Hofmann verweist auf die öffentliche Auslegung der Satzung nach der Beschlussfassung, während der Argumente und Anregungen vorgebracht werden können.

Weiterhin wird angemerkt, dass in die Linksabbiegespur aus Richtung Stadt beim Knoten Saarstraße die Gefahr einer Staubildung besteht, wenn mehr als zwei Fahrzeuge in dieser Spur stehen bleiben müssen. Hier muss eine Aufweitung vorgenommen werden. Es wird darum gebeten, dies zu berücksichtigen.

Herr Hofmann versichert, dass kein zusätzlicher Stau produziert werden soll. Evtl. muss hier eine Nachbesserung erfolgen. Die Belastungsgrenzen der Saarstraße müssten dann mit untersucht werden.

Der vom SBA favorisierte Lieferverkehr über die Saarstraße wird ebenfalls thematisiert.

Weiterhin wird zu bedenken gegeben, dass im Bereich der Hauptzufahrt Querungsverkehr durch Fußgänger und Radfahrer stattfinden wird. Hinsichtlich der Sicherheit für Fußgänger und Radfahrer sollte eine genaue Prüfung erfolgen. Dieser Punkt sollte mit in die öffentliche Auslegung eingebracht werden.

Der Planer führt aus, dass die durch das SBA favorisierte Regelung „rechts rein“ und „rechts raus“ mit aufgenommen wurde. Seitens des SBA wird eingeschätzt, dass dies so möglich ist.

Hinsichtlich der Anfrage zur Grüngestaltung wird durch den Planer mitgeteilt, dass der Bebauungsplan kein Grün festsetzt. Ob dies später durch den Eigentümer erfolgt, kann er nicht sagen.

Der Bürgermeister verweist noch einmal auf die Auslegung der Satzung zum Bebauungsplan. Während dieser Zeit können Anregungen und Bedenken vorgebracht werden. In diesem Zusammenhang informiert er, dass er mit den Initiatoren der „BI Saarstraße“ einen Gesprächstermin vereinbart hat. Die relevanten Anregungen werden im Rahmen der öffentlichen Auslegung mit aufgenommen.

Unverständnis wird zur Aussage des SBA hinsichtlich einer eventuellen Verkehrsanlage geäußert. Kritisch angemerkt wird, dass die Möglichkeit der Einrichtung eines Kreisverkehrs nicht in Erwägung gezogen wird.

Über den vorliegenden Beschlussvorschlag wird abgestimmt.

#### **Beschluss-Nr.: 01-B 2017-127**

Die Stadtvertretung beschließt die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen betroffenen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB abgegebenen Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 30 „Sondergebiet Einzelhandel südlich der Chausseestraße zwischen Feld- und Saarstraße“ gemäß Anlage 1.

**beschlossen** – Ja 24

#### **zu TOP 9 Entwurfs- und Auslegungsbeschluss zum B-Plan Nr. 30 Sondergebiet Einzelhandel südlich der Chausseestraße zwischen Feld- und Saarstraße Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2017-146**

Diskussion siehe TOP 8.

Ohne Diskussion wird über den vorliegenden Beschlussvorschlag abgestimmt.

Stadtvertretervorsteherin Grugel dankt den Gästen, wünscht ihnen einen angenehmen Heimweg, besinnliche Weihnachtsfeiertage und einen guten Rutsch.

#### **Beschluss-Nr.: 01-B 2017-128**

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Die Entwurfsunterlagen des Bebauungsplanes Nr. 30 „Sondergebiet Einzelhandel südlich der Chausseestraße zwischen Feld- und Saarstraße“ bestehend aus dem Entwurf der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 30 und den Entwürfen der Begründung mit Umweltbericht und

Artenschutzfachbeitrag, sowie die Geräuschimmissionsprognose und die Verträglichkeitsanalyse für die geplante Entwicklung eines Fachmarktzentrums werden gebilligt.

2. Die Entwurfsunterlagen, sowie die Geräuschimmissionsprognose und die Verträglichkeitsanalyse für die geplante Entwicklung eines Fachmarktzentrums und die nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer von mindestens 30 Tagen öffentlich auszulegen.
3. Die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind von der Auslegung zu benachrichtigen.
4. Der Beschluss ist gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich bekannt zu machen.

**beschlossen** – Ja 23 Enthaltung 1

## **zu TOP 10 2. Änderung der Hauptsatzung Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2017-152**

Stadtvertretervorsteherin Grugel führt in den Sachverhalt ein.

Der Bürgermeister erläutert die vorgesehenen Änderungen, insbesondere macht er auf die Konkretisierung der Aufwandsentschädigung des Bürgermeisters aufmerksam sowie auf die Punkte 8 und 10, die sich auf die Öffentlichkeit von Ausschusssitzungen beziehen.

Stadtvertreter Eigbrecht stellt den Antrag, die Punkte 8 und 10 separat abstimmen zu lassen. Er verweist auf die bisherige Meinung der Fraktion und begründet den Antrag damit, dass bei Nichterreichen der qualifizierten Mehrheit die gesamte Änderung der Hauptsatzung nicht beschlossen werden würde.

Stadtvertretervorsteherin Grugel lässt über den Antrag abstimmen.

**Abstimmung: 13 Ja-Stimmen/ 9 Nein-Stimmen / 2 Enthaltungen**

An der nun folgenden Diskussion beteiligen sich die Stadtvertreter Bergemann, Hämmerling, Eigbrecht und Powils.

U. a. wirbt Stadtvertreter Bergemann nochmals für die Öffentlichkeit von Ausschusssitzungen und äußert sein Bedauern, dass das mehrheitlich Erarbeitete nunmehr wieder verworfen wird. Er bittet um eine Erklärung dafür.

Stadtvertreter Eigbrecht verweist darauf, dass die jetzige Hauptsatzung bereits die Möglichkeit von öffentlichen Ausschusssitzungen vorsieht. Aus dem Grunde wird keine Notwendigkeit der Änderung der Hauptsatzung in diesen Punkten gesehen. Er äußert Bedenken dahingehend, dass in einer öffentlichen Sitzung der Meinungsbildungsprozess nicht frei erfolgen kann.

Die Fraktionen der CDU und der SPD verbleiben bei ihren bisherigen Standpunkten zum Dafür bzw. Dagegen. Bezüglich der Transparenz wird darauf verwiesen, dass die Bürger die Möglichkeit haben, z. Bsp. Pläne während der öffentlichen Auslegungen einzusehen. Die gefassten Beschlüsse der Stadtvertretung werden in der darauffolgenden Sitzung mitgeteilt. Es werden Bedenken dahingehend geäußert, dass im Laufe des Meinungsbildungsprozesses in öffentlichen Sitzungen den Bürgern etwas Falsches suggeriert wird bzw. den Stadtvertretern etwas unterstellt wird, was so nie beabsichtigt war.

Stadtvertretervorsteherin Grugel lässt über die Hauptsatzung, ausgenommen der Punkte 8 und 10, abstimmen.

**Abstimmung: 20 Ja-Stimmen/ 1 Nein-Stimme/ 3 Enthaltungen**

Nunmehr wird über die Punkte 8 und 10 abgestimmt.

**Abstimmung. 11 Ja-Stimmen/ 10 Nein-Stimmen / 3 Enthaltungen**

Im Anschluss wird über den geänderten Beschlussvorschlag abgestimmt. Da die Anzahl der gezählten Stimmen mit den anwesenden Stadtvertretern nicht übereinstimmt, wird nochmals abgestimmt.

## **Beschluss-Nr.: 01-B 2017-129**

Die Stadtvertretung beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Wolgast vom 19.06.2014 in Gestalt der geänderten Anlage 1.

**geändert beschlossen** – Ja 17 Nein 2 Enthaltung 5

**zu TOP 11 Abberufung 2. Stellvertreter/-in des Bürgermeisters  
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2017-154**

Stadtvertreter Lotz und Stadtvertreter Plückhahn verlassen den Sitzungsraum.  
Stadtvertretervorsteherin Grugel verliest den Beschlussvorschlag und gibt eine kurze Erläuterung.  
Ohne Diskussion wird über den vorliegenden Beschlussvorschlag abgestimmt.

**Beschluss-Nr.: 01-B 2017-130**

Die Stadtvertretung beschließt die Abberufung von Frau Kaiser als zweite Stellvertreterin des Bürgermeisters mit Ablauf des 18.12.2017.

**beschlossen** – Ja 16 Enthaltung 6

**zu TOP 12 Wahl der 2. Stellvertretung des Bürgermeisters  
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2017-155**

Stadtvertreter Plückhahn ist wieder im Sitzungsraum anwesend und nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung teil.

Stadtvertretervorsteherin Grugel gibt eine kurze Erläuterung. Der Bürgermeister informiert, dass, wie bereits im Hauptausschuss angekündigt, Frau Ulrike Knoll die Wählbarkeitsvoraussetzungen erfüllt. Herr Fischer begründet dies aus rechtlicher Sicht (§ 40 Abs. 3 Satz 1 Kommunalverfassung M-V). Frau Knoll ist aufgrund der kommissarischen Leitung des Fachbereiches Bauen durch den Bürgermeister ihm unmittelbar nachgeordnet. Er verliest die entsprechende Kommentierung der Rechtsprechung. Die weiteren Fachdienstleiter besitzen diese Wählbarkeitsvoraussetzungen nicht.

An der Diskussion beteiligen sich die Stadtvertreter Bergemann, Eigbrecht, Powils, Plückhahn und Hämmerling sowie der Bürgermeister. U. a. wird nach weiteren möglichen Kandidaten, wie im Hauptausschuss berichtet, gefragt.

Stadtvertreter Bergemann beantragt geheime Abstimmung.

Weiterhin werden Bedenken hinsichtlich einer Überlastung von Frau Knoll geäußert. Stadtvertretervorsteherin Grugel bittet daraufhin Frau Knoll, sich persönlich vorzustellen. Frau Knoll erläutert ihren beruflichen Werdegang in der Stadtverwaltung. Sie bestätigt, dass die Verwaltungsführung ein Gespräch mit ihr geführt hat. Sie ist bereit, die Verantwortung zu übernehmen.

Der Bürgermeister schätzt ein, dass Frau Knoll die fachliche Qualität besitzt, die Funktion der 2. Stellvertretung zu bekleiden. Er macht aber auch darauf aufmerksam, dass auf den Fachbereich in den nächsten Jahren erhöhte Anforderungen bzgl. der Förderung von Maßnahmen zukommen werden. Verwaltungsseitig ist daher vorgesehen, den Fachbereich Bauen mit einem Hochbauingenieur zu stärken, um Frau Knoll bei der Sacharbeit zu entlasten.

Bei einer Wahl würde Frau Knoll diese Funktion bis zum Ende dieser Legislaturperiode im Jahr 2019 übernehmen. Bei der nächsten Kommunalwahl erfolgt eine erneute Wahl der Stellvertreter des Bürgermeisters.

Stadtvertreter Plückhahn spricht sich dafür aus, Frau Knoll das Vertrauen auszusprechen.

Stadtvertretervorsteherin Grugel verweist auf den Kandidatenvorschlag: Frau Ulrike Knoll.

Aufgrund des Antrags von Stadtvertreter Bergemann erfolgt eine geheime Abstimmung.

**Geheime Abstimmung**

Verwaltungsseitig werden die Stimmzettel vorbereitet.

Zu Stimmenzählern werden einstimmig die Ortsvorsteherin Buddenhagen, Frau Nikola Wöller sowie der Fachdienstleiter Ordnung, Herr Eric Witt, bestimmt.

Die Stadtvertreter werden in alphabetischer Reihenfolge zur Stimmabgabe aufgerufen.

Stadtvertretervorsteherin Grugel gibt ihre Stimme als letzte ab.

Anschließend nehmen Frau Wöller und Herr Witt die Auszählung der Stimmen vor und teilen Stadtvertretervorsteherin Grugel das Ergebnis mit.

Stadtvertretervorsteherin Grugel verkündet folgendes Abstimmungsergebnis:

**Bei 20 abgegebenen gültigen Stimmen und 3 ungültigen Stimmen  
stimmten 16 Stadtvertreter mit Ja  
4 Stadtvertreter mit Nein.**

Damit ist Frau Ulrike Knoll zur 2. Stellvertreterin des Bürgermeisters gewählt worden.

Der Bürgermeister bringt seine Freude über die Wahl von Frau Knoll zum Ausdruck. Er und Stadtvertretervorsteherin Grugel beglückwünschen Frau Knoll. Sie wünschen für die eineinhalb Jahre viel Kraft zur Erfüllung der Aufgabe. Die weiteren Anwesenden applaudieren.

**Beschluss-Nr.: 01-B 2017-131**

Die Stadtvertretung wählt mit Wirkung vom 19.12.2017 Frau Ulrike Knoll zur 2. Stellvertreterin des Bürgermeisters.

**geändert beschlossen** – Ja 16 Nein 4 Enthaltung 3

**zu TOP 13 Anpassung Gesellschaftsvertrag WoWi GmbH § 176 Abs. 2 i. V. m. § 73 Abs. 1 Nr. 8 KV M-V  
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2017-137**

Stadtvertretervorsteherin Grugel gibt eine kurze Erläuterung zum Sachverhalt.

An der Diskussion beteiligen sich Stadtvertreter Plückhahn und der Bürgermeister. U. a. wird darauf verwiesen, dass die Wowi und die Wowi Immo wie ein privates Wirtschaftsunternehmen zu sehen sind. Der Bürgermeister verweist auf die Soll-Regelung für vor dem 05.11.2011 bestehende Beteiligungen in § 73 der Kommunalverfassung M-V und verliest auszugsweise § 286 des Handelsgesetzbuches. Aufgrund der Tatsache, dass es nur einen Geschäftsführer gibt, sind bei einer weltweiten Veröffentlichung der Daten Rückschlüsse auf die Person möglich. Er teilt mit, dass er als Aufsichtsratsvorsitzender eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 300,00 € pro Sitzung des Aufsichtsrates der Wowi und 130,00 € pro Sitzung des Aufsichtsrates der Wowi Immo erhält. Die Aufsichtsratsmitglieder jeweils 250,00 € bzw. 100,00 €. Für Sitzungen der Gesellschafterversammlungen werden keine Aufwandsentschädigungen gezahlt. Der Geschäftsführer der Wowi wird lt. Tarifvertrag entlohnt, er bekommt die üblichen 132 % der Höchstbezüge ab dem 01.01.2018.

Der Bürgermeister wirbt für die Beschlussfassung, sieht diese Regelung aber als unverhältnismäßig an.

Stadtvertretervorsteherin Grugel würde Herrn Jan Koplín, Geschäftsführer der Wohnungswirtschaft Wolgast mbH, Gelegenheit geben, sich zu äußern, wenn kein Widerspruch seitens der Stadtvertreter besteht. Dies ist nicht der Fall.

Herr Koplín führt kurz aus, dass er im Grundsatz kein Problem mit der Anpassung des Gesellschaftsvertrages hat. Allerdings kritisiert er, dass das Land und der Kreis sich durch die Gesetzesregelungen immer mehr in die Belange eines Unternehmens einmischen.

Anschließend wird über den vorliegenden Beschlussvorschlag abgestimmt.

**Beschluss-Nr.. 01-B 2017-132**

Die Stadtvertretung beschließt, den Gesellschaftsvertrag unter Punkt VIII. Rechnungslegung im § 18 um den folgenden Absatz zu ergänzen:

(6) Gem. der Regelungen des § 73 Absatz 1 Ziffer 8 KV M-V finden § 286 Absatz 4 und § 288 des HGB im Hinblick auf die Angaben nach § 285 Nummer 9 a und b des HGB keine Anwendung.

**abgelehnt** – Ja 7 Nein 10 Enthaltung 6

**zu TOP 14 Anpassung Gesellschaftsvertrag WoWi Immo GmbH § 176 Abs. 2 i. V. m. § 73 Abs. 1 Nr. 8 KV M-V  
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2017-138**

Ohne Diskussion wird über den vorliegenden Beschlussvorschlag abgestimmt.

**Beschluss-Nr.: 01-B 2017-133**

Die Stadtvertretung beschließt, den Gesellschaftsvertrag unter Punkt VIII. Rechnungslegung im § 18 um den folgenden Absatz zu ergänzen:

(6) Gem. der Regelungen des § 73 Absatz 1 Ziffer 8 KV M-V finden § 286 Absatz 4 und § 288 des HGB im Hinblick auf die Angaben nach § 285 Nummer 9 a und b des HGB keine Anwendung.

**abgelehnt** – Nein 9 Enthaltung 14

**zu TOP 15 Antrag auf Befreiung von der Festsetzung Punkt 9.2.1 im Text Teil B des B-Planes Nr. 7 "Am Tannenkamp" für das Grundstück Lindenweg 48  
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2017-135**

Stadtvertretervorsteherin Grugel erläutert den Sachverhalt. Die Ausschüsse haben die Beschlussfassung mehrheitlich empfohlen.

Ohne Diskussion wird über den vorliegenden Beschlussvorschlag abgestimmt.

Stadtvertreterin von Arnim ist bei der Abstimmung nicht im Sitzungsraum anwesend.

**Beschluss-Nr.: 01-B 2017-134**

Die Stadtvertretung beschließt dem Antrag auf Befreiung von der Festsetzung Punkt 9.2.1 des Text Teil B des Bebauungsplanes Nr. 7 „Am Tannenkamp“ statt zu geben.

Als Einfriedung des Grundstückes Lindenweg 48 (*zur öffentlichen Verkehrsfläche*) darf abweichend von den Festsetzungen des B-Planes Nr. 7 ein Metallzaun in der Höhe von max. 1,40 m errichtet werden.

**beschlossen** – Ja 18 Nein 3 Enthaltung 1

**zu TOP 16 Genehmigung der Verlängerung des Chartervertrages für den Traditionssegler "Nobile"  
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2017-128**

Stadtvertretervorsteherin Grugel verweist kurz auf die Beratung des Sachverhaltes in der letzten Sitzung und die daraus resultierenden Aufträge.

Frau Kretschmer informiert, dass § 8 des Vertrages geändert wurde. Der Verein hat den Vertrag in der geänderten Form unterzeichnet und der Stadt zurückgesandt. Die Vorlage wurde nunmehr erneut zur Beschlussfassung vorgelegt. Hinsichtlich des Verkaufs des Schiffes berichtet sie, dass es einen Kaufinteressenten aus der Region gibt. Wenn weitere Verhandlungen geführt wurden, werden entsprechende Informationen in den Gremien gegeben. Der Kaufinteressent würde in den Chartervertrag einsteigen.

An der Diskussion beteiligen sich die Stadtvertreter/in Plückhahn, Eigbrecht, Bergemann, Koplín, Hämmerling, Markgraf, von Arnim, Knuth, Pens, Heß und Kieser sowie Frau Kretschmer, Herr Fischer, Frau Jaddatz und der Bürgermeister.

U. a. bringen die Stadtvertreter ihre Enttäuschung darüber zum Ausdruck, dass der Auftrag an die Verwaltung, der Niederschrift Informationen (z. Bsp. Wertgutachten, Auflistung, was zum Verkauf unternommen wurde) beizufügen, nicht erfüllt wurde.

Frau Kretschmer teilt mit, dass Recherchen zum Buchwert vorgenommen wurde. Die Unterlagen wiesen 1997/98 einen Buchwert von 160.000 DM aus. Wahrscheinlich ist im Zusammenhang mit der Einführung der Doppik und der Anlagenbuchung dieser Wert nicht in Euro umgewandelt worden. Daher ist der Buchwert nicht korrekt.

Es wird nachgefragt, ob der Verein von dem Kaufinteressenten bzw. dem neuen Wert des Schiffes Kenntnis hat. Frau Kretschmer bejaht, dass der Verein Kenntnis von dem Kaufinteressenten hat.

Daraufhin stellt Stadtvertreter Eigbrecht im Namen der Fraktion BFW den Antrag, den Tagesordnungspunkt im nicht öffentlichen Teil der Sitzung zu Ende zu diskutieren, da hier auch personenbezogene Daten mitgeteilt werden können.

Stadtvertretervorsteherin Grugel verweist darauf, dass dies vor Eintritt in die Tagesordnung hätte beantragt werden müssen. Seitens einiger BFW-Fraktionsmitglieder wird auf einen neuen Sachstand hingewiesen.

Stadtvertreter Bergemann stellt den Antrag, aufgrund des neuen Sachstandes die Beschlussfassung heute zu vertagen und die Vorlage auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen.

Der Bürgermeister macht auf die Folgen aufmerksam, die bei einer Nichtverlängerung des Chartervertrages auf die Stadt zukommen könnten. Um einen Schaden von der Stadt abzuwenden, bittet er um die Beschlussfassung und regt an, den Vertrag um zwei Jahre zu verlängern. Zwischenzeitlich können Gespräch mit Interessenten und auch mit Vertretern des Vereins geführt werden. Frau Kretschmer weist darauf hin, dass der Verein eine Planungssicherheit braucht.

Auf Abfrage von Stadtvertretervorsteherin Grugel informiert die Ausschussvorsitzende des Sozial- und Kulturausschusses, Stadtvertreterin von Arnim, dass der Ausschuss keine negative Entscheidung getroffen hat.

Es wird seitens der Stadtvertreter kritisiert, dass der Hauptausschuss nicht über den neuen Sachstand informiert wurde und dieser damit nicht in die heutige Entscheidung einfließen konnte.

Auf die Anfrage hinsichtlich des Zeitrahmens der Umbewertung des Traditionsseglers informiert Frau Jaddatz, dass dies erst mit der nächsten Jahresrechnung erfolgen kann. Der Jahresabschluss wird aktuell erstellt.

Zu diesem Zeitpunkt verlassen die Stadtvertreter Knuth und Powils die Sitzung.

Stadtvertreter Hämmerling macht darauf aufmerksam, dass auch an den Verein gedacht werden muss. Er erwartet von der Verwaltung eine Aufarbeitung des Sachverhaltes mit fixierbarer Abrechnung der vergangenen Jahre. Dies sollte allerdings nicht erst im Dezember 2019 erfolgen.

Stadtvertreter Heß schlägt vor, das Enddatum der Verlängerung des Chartervertrages auf 2019 zu ändern.

Die Fraktion BFW zieht ihren Antrag zurück.

Stadtvertreter Bergemann zieht ebenfalls den Antrag zurück.

Stadtvertreterin Kieser stellt für die CDU-Fraktion den Antrag, den Beschlussvorschlag dahingehend zu ändern, dass der Zeitraum auf zwei Jahre verkürzt wird und die Verwaltung rechtzeitig eine entsprechende Zuarbeit vorlegt, um erneut darüber zu befinden.

Stadtvertretervorsteherin Grugel lässt über den Antrag abstimmen:

**Abstimmung: 18 Ja-Stimmen/ 1 Nein-Stimme/ 2 Enthaltungen**

Anschließend wird über den geänderten Beschlussvorschlag abgestimmt.

#### **Beschluss-Nr.: 01-B 2017-135**

Die Stadtvertretung beschließt die Verlängerung des Chartervertrages für das Traditionssegelschiff „Nobile“ mit dem Förderverein alter Traditionssegler e.V. mit Sitz in Hamburg für den Zeitraum von 2018 bis 2019.

Die Verwaltung wird beauftragt, innerhalb des Folgejahres eine punktuelle Auflistung mit den unternommenen Schritten über die Verkaufsbemühungen vorzulegen. Ebenso ist der Buchwert zu ermitteln.

**geändert beschlossen** – Ja 19 Nein 1 Enthaltung 1

#### **zu TOP 17 Betreibung des öffentlichen Hafens "Südhafen Wolgast"**

##### ***Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2017-148***

Stadtvertretervorsteherin Grugel verlässt den Sitzungsraum. Ihr 1. Stellvertreter, Stadtvertreter Heß, übernimmt die Leitung der Sitzung.

Der Bürgermeister erläutert den Sachverhalt.

Stadtvertreter Heß informiert, dass der Sachverhalt im Bauausschuss eingehend diskutiert wurde. Die geforderte Nachreichung der Grenzen ist erfolgt.

Ohne Diskussion wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

#### **Beschluss-Nr.: 01-B 2017-136**

Die Stadtvertretung beschließt

den als Anlage beigefügten Betreibervertrag  
über die Betreibung des öffentlichen Hafens „Südhafen Wolgast“  
mit der Wolgaster Hafengesellschaft mbH (WHG)  
ab dem 01.01.2018

und

die als Anlage beigefügte Betreibervereinbarung  
über die Betreibung des öffentlichen Hafens „Südhafen Wolgast“  
mit der Wolgaster Hafengesellschaft mbH (WHG)  
für das Betriebsjahr 2017.

Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

**beschlossen** – Ja 20

#### **zu TOP 18 Beschluss über die Annahme einer Spende in Höhe von 5.000,00 € für das Rungehaus**

##### ***Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2017-140***

Stadtvertreter Heß ruft die Beschlussvorlage auf.

Ohne Diskussion wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

**Beschluss-Nr.: 01-B 2017-137**

Die Stadtvertretung beschließt gemäß § 44 (4) KV MV die Annahme einer Spende in Höhe von 5.000,00 € der Hermann-Reemtsma-Stiftung Hamburg für die Sonderausstellung im Rungehaus.

**beschlossen** – Ja 21

**zu TOP 19 Beschluss über die Annahme einer Zuwendung im Rahmen eines Sponsoringvertrages mit der Energie Vorpommern GmbH  
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2017-141**

Stadtvertretervorsteherin Grugel übernimmt wieder den Vorsitz.

Sie erläutert kurz den Sachverhalt.

Stadtvertreter Plückhahn erkundigt sich, ob das Sommertheater im nächsten Jahr wieder stattfinden wird. Der Bürgermeister teilt mit, dass dies vorgesehen ist.

Über den Beschlussvorschlag wird abgestimmt.

**Beschluss-Nr.: 01-B 2017-138**

Die Stadtvertretung beschließt die Annahme einer Zuwendung in Höhe von 10.700,00 € im Rahmen eines Sponsoringvertrages mit der Energie Vorpommern GmbH für die Schlossinsselfestspiele der Vorpommerschen Landesbühne Anklam.

**beschlossen** – Ja 21

**zu TOP 20 Wirtschafts- und Maßnahmenplan 2018 für die Sanierungsmaßnahme "Historische Altstadt Wolgast"  
Beschlussvorlage • StV Wolgast 01-BV 2017-139**

Stadtvertretervorsteherin Grugel erläutert den Sachverhalt. Der Bürgermeister geht kurz auf einzelne öffentliche Positionen ein. Da sich auch private Maßnahmen in der Auflistung befinden, bittet der Bürgermeister bei Nachfragen auf die datenschutzrechtlichen Belange zu achten.

Die Ausschüsse haben die Beschlussfassung empfohlen.

Ohne Diskussion wird über den Beschlussvorschlag abgestimmt.

Stadtvertreter Plückhahn war zur Abstimmung nicht im Sitzungsraum anwesend.

**Beschluss-Nr.: 01-B 2017-139**

Die Stadtvertretung beschließt im Vorgriff auf den städtischen Haushalt 2018 den in der Anlage beigefügten Wirtschafts- und Maßnahmenplan 2018 für die Sanierungsmaßnahme „Historische Altstadt Wolgast“.

**beschlossen** – Ja 20

**zu TOP 21 Mitteilungen der Stadtvertretervorsteherin**

Stadtvertretervorsteherin Grugel möchte die Stadtvertreterversammlung nutzen, um Frau Kretschmer zu verabschieden. Sie würdigt das Wirken von Frau Kretschmer, ihre Kompetenz und ihr Fachwissen. Sie dankt Frau Kretschmer für das Geleistete, übergibt ein kleines Präsent und wünscht für den neuen Lebensabschnitt viel Erfolg.

Frau Kretschmer bedankt sich für die lieben Worte. Sie zieht ein Resümee ihrer Tätigkeit und hebt die vertrauensvolle Zusammenarbeit hervor. Über fast 26 Jahre hat sie den Kultur- und Sozialausschuss begleitet, besonders die Schullandschaft hat ihr immer am Herzen gelegen. Sie bedankt sich für fast 20 Jahre des Vertrauens für die Wahl zur Stellvertreterin des Bürgermeisters. Sie ist gern Wolgasterin und stolz darauf, wie sich die Stadt entwickelt hat. Frau Kretschmer wünscht für die Weiterarbeit alles Gute, vor allen Dingen Gesundheit und immer eine glückliche Hand zum Wohle der Stadt. Sie gibt den Stadtvertretern mit auf den Weg, freiwillige Aufgaben hochzuhalten. Kultur, Bildung, Sport und Freizeitinteressen bedeuten auch Lebensqualität.

Die Stadtvertreter spenden Beifall.

Stadtvertretervorsteherin Grugel bedankt sich bei den Stadtvertretern ebenfalls für die konstruktive Zusammenarbeit mit einem kleinen Präsent. Sie wünscht allen Anwesenden frohe Feiertage, noch eine schöne Adventswoche und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Ihr Dank geht ebenfalls an die Presse und die Ortsvorsteherin Buddenhagen.

–

#### zu TOP 22 **Mitteilungen des Bürgermeisters**

Keine.

Der Bürgermeister wünscht allen ein frohes, besinnliches und ruhiges Weihnachtsfest, einen guten Rutsch und ein erfolgreiches und gesundes Jahr 2018.

–

#### zu TOP 23 **Anfragen der Stadtvertreter**

Stadtvertreter Heß teilt mit, dass ihn Bürger angesprochen haben, dass in der Chausseestraße/ Höhe Lidl wieder eine Kanalabdeckung klappert. Er bittet um Information der zuständigen Stellen.

–

#### zu TOP 24 **Einwohnerfragestunde II**

Herr Lehmann, Am Fischmarkt, bemängelt die Akustik im Sitzungsraum. Die Ausführungen der Verwaltung waren teilweise gar nicht zu verstehen.

Stadtvertretervorsteherin Grugel schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.25 Uhr.

Sie wünscht den verbliebenen Einwohnern/ dem Vertreter der Presse ein frohes Fest und einen guten Start ins neue Jahr.

Stadtvertreter Hämmerling verlässt zu diesem Zeitpunkt die Sitzung.

–

Brigitte Grugel

Vorsitz

Stellvertretung

Kerstin Meng

Schriftführung